



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2733/2014

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-06-14-ma
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.04.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	12.05.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.05.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2013 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 125.341.270,28 € und einem Jahresüberschuss von 430.740,84 € festzustellen,
- b) den Lagebericht 2013 zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss nach Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 in Höhe von 430.740,84 € zur Saldierung mit dem bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 6.288.998,32 € zu verwenden. Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 5.858.257,48 € wird auf das Geschäftsjahr 2014 vorgetragen.
- d) der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:
Buchhorn

In Vertretung
Stein

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Herr Malek/ Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben / 2044

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

Begründung:

Dem von der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH aufgestellten Jahresabschluss 2013 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die aggregierten **Bilanzpositionen** und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2013 (Werte in T€)

	2013	2012	Abw.	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	96.776	99.479	-2.703	-2,8%
- davon immaterielle Verm.	825	745	80	9,7%
- davon Sachanlagen	88.384	91.830	-3.446	-3,9%
- davon Finanzanlagen	7.567	6.904	663	8,8%
Umlaufvermögen	23.994	25.505	-1.511	-6,3%
- davon Vorräte	3.848	3.837	11	0,3%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	18.551	19.878	-1.327	-7,2%
- davon Kassenbestand, Guthaben	1.595	1.790	-195	-12,2%
Ausgleichsposten	4.525	4.521	4	0,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	46	68	-22	-47,8%
Bilanzsumme	125.341	129.573	-4.232	-3,3%

	2013	2012	Abw.	
<u>Passiva</u>	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	22.403	21.972	431	2,0%
Sonderposten	30.064	30.786	-722	-2,3%
Rückstellungen	20.416	19.436	980	5,0%
Verbindlichkeiten	52.331	57.231	-4.900	-8,6%
Ausgleichsposten	127	148	-21	-14,2%
Bilanzsumme	125.341	129.573	-4.232	-3,3%

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2013 (Werte in T€)

	2013	2012	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	124.230	119.097	5.133	4,3%
Sonst. betriebl. Erträge	18.434	19.019	-585	-3,1%
Materialaufwand	48.074	47.488	586	1,2%
Personalaufwand*	78.844	74.338	4.506	6,1%
Abschr. auf imm. Verm.gegenst.	7.046	7.150	-104	-1,5%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	11.490	11.161	329	2,9%
Zinsergebnis	-2.985	-3.196	211	-6,6%
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	430	167	263	157,5%

* incl. Personalgestellung an KLS und MVZ

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Klinikum Leverkusen ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 430 T€ verzeichnen.

Das mit den Krankenkassen vereinbarte Erlösbudget wurde von 108,1 Mio. € in 2012 um 5,7 Mio. € (ca. 5,3 %) auf 113,8 Mio. € in 2013 weiter entwickelt. Hierfür waren insbesondere die erbrachten Mehrleistungen maßgeblich. Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen wurden von 109,8 Mio. € (2012) um 5,1 Mio. € auf 114,9 Mio. € in 2013 gesteigert.

Der Aufwand für den medizinischen Sachbedarf hat sich von 27,9 Mio. € im Jahr 2012 um 0,5 Mio. € auf 28,4 Mio. € erhöht. Diese Kostenerhöhung ist im Wesentlichen dem Anstieg von Fallzahlen und dem verstärkten Anspruch von externen Dienstleistungen geschuldet.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

Zusätzlich hat die Verwaltung die im Beteiligungsbericht verwendeten Finanzkennzahlen als Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 5 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, der Gruppe bzw. den Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.05.2014 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und –herren im Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Rh. Paul Hebbel
Rh. Raimund Gietzen
Rh. Ernst KÜchler
Rh. Gerd Masurowski
Rf. Barbara Trampenau

Anlage/n:

Anlage 1 Bilanz 2013

Anlage 2 GuV 2013

Anlage 3 Lagebericht 2013

Anlage 4 Finanzkennzahlen 2013

Anlage 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (nichtöffentlich)